



# Quartalsbericht

zum 30.09.2015



## Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der dritte Bericht für das Haushaltsjahr 2015 zum Stichtag 30.09.2015 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im bekannten Umfang. Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten ab dem Haushaltsjahr 2015 nunmehr eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100) sowie die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangshaus (Kostenstelle 90530300) zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

## Zeitlicher Rahmen der Erstellung des Quartalsberichtes

Dieser Quartalsbericht erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2015 bis zum 30.09.2015 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der **Jahresabschluss zum 31.12.2014** der Stadt Wassenberg ist inzwischen durch den Rat festgestellt worden. Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 0,278 Mio. €. Nach einem geplanten Jahresfehlbetrag von rd. 0,932 Mio. € bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung von rd. 1,210 Mio. €, bedingt im Wesentlichen durch die gesteigerten ordentlichen Erträge.

Der Jahresüberschuss 2014 ist der Ausgleichrücklage zugeführt worden.

Der vorläufige **Gesamtabschluss zum 31.12.2014** ist inzwischen dem Rat der Stadt angezeigt worden. Im Gesamtabchluss werden alle verselbständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH) im Wege der Konsolidierung in den "Gesamtkonzern" der Stadt Wassenberg einbezogen.

Der vorläufige Gesamtabchluss 2014 hat einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rd. 0,483 Mio. € ausgewiesen.

Nach weiteren Anpassungen der Konsolidierung im Rahmen der nunmehr ebenfalls abgeschlossenen Prüfung durch den vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer erhöht sich der Gesamtjahresüberschuss nochmals auf rd. 0,536 Mio. € (nach einem Gesamtjahresfehlbetrag im Vorjahr von rd. 0,534 Mio. €).

Der Jahresüberschuss im konsolidierten Gesamtabchluss ist um rd. 0,258 Mio. € höher als im Einzelabschluss der Stadt. Die Erhöhung resultiert aus der Addition des ebenfalls positiven Jahresergebnisses der ESW GmbH sowie aus verschiedenen Konsolidierungseffekten, nach denen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Teileinheiten nicht mehr das Gesamtergebnis belasten.

Die Beratung des geprüften Gesamtabchlusses im Rechnungsprüfungsausschuss ist im November 2015 und die Bestätigung durch den Rat der Stadt Wassenberg ist für Dezember 2015 vorgesehen.

Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2016** der Stadt Wassenberg wird ebenfalls im November 2015 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2016 rechtzeitig im Dezember 2015 erfolgen kann.

Der nachfolgende **IV. Quartalsbericht zum 31.12.2015** in Verbindung mit dem **vorläufigen Jahresabschluss 2014** soll fristgerecht im März 2016 dem Rat der Stadt vorgelegt werden.

### **Aufbau des Gesamtberichtes**

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß des nunmehr festgestellten Jahresabschlusses 2014 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2015.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 30.09.2015 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2015 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2015 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sog. „fortgeschriebene Ansatz“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier nicht ein.

### **Änderungen im individuellen Kontenrahmen**

Mit dem Entwurf zum Haushaltsplan des Jahres 2016 erfolgt eine umfangreiche Novellierung des individuellen Kontenrahmens der Stadt Wassenberg. Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen der Haushaltplanung und dem Berichtswesen sind alle Änderungen des Kontenrahmens in diesem Bericht bereits vorweggenommen.

Im Ertragsbereich sind die bisher zusammengefassten Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (bislang Konto 432100) nunmehr als separate Konten (432110 bis 432190) für die einzelnen Gebührenarten (z. B. Abfallbeseitigungsgebühren, Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren usw.) aufgeteilt worden. Hierdurch soll vor allem eine größere Transparenz und verbesserte Steuerung anhand des Gesamtergebnisplanes sowohl für die Haushaltplanung wie auch für das unterjährige Berichtswesen erreicht werden.

Die Verwarnungs- und Bußgelder (bislang Konto 456100) sind ebenfalls aufgeteilt und durch zwei Konten für den Bereich des ruhenden Straßenverkehrs (Konto 456130) sowie für sonstige Bereiche (Konto 456190) ersetzt worden.

Im Bereich der Erträge aus Mieten und Pachten sind zudem die Zuordnungen durch zwei klarer definierte Konten (441100 'Mieten' und 441110 'Pachten') vereinfacht worden.

Im Aufwandsbereich sind die bisherigen Konten für die Unterhaltung von Fahrzeugen (525100 ff.) sowie für Telefon, Porto und Rundfunkbeiträge (543130 ff.) weiter untergliedert worden. Dies dient vorrangig einer besseren Steuerung innerhalb der Verwaltung, da für einzelne Aufwandsarten teilweise unterschiedliche Fachbereiche und Mitarbeiter/-innen zuständig sind.

Die Kontengliederungen und -bezeichnungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (nunmehr Konten 533110 bis 533900) sind gemäß dem aktuellen gesetzlichen Stand überarbeitet worden.

Auf Grund der gestiegenen Bedeutung insbesondere auch im Asylbereich werden die Leistungen eines gewerblichen Sicherheitsdienstes, die bislang den allgemeineren sonstigen Dienstleistungen (Konto 529100) zugeordnet gewesen waren, nunmehr separat ausgewiesen (Konto 529160).

Bei den bilanziellen Abschreibungen (nunmehr Konten 571110 ff.) erfolgt auf Grund von statistischen Vorgaben eine Untergliederung in Abschreibung für immaterielles Vermögen, Sachanlagevermögen, Finanzanlagevermögen und Umlaufvermögen, wobei planmäßig jedoch nur Abschreibungen für immaterielles Vermögen (Software) und Sachanlagevermögen anfallen.

Die v. g. überarbeiteten Zuordnungen sind zur besseren Vergleichbarkeit im Quartalsbericht wie auch im Haushaltsentwurf auch auf die Ansätze des Jahres 2015 und das Rechnungsergebnis 2014 übertragen worden.

## Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2015

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2015 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2015,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2015,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2015, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Obwohl dem Bericht zum III. Quartal 2015 inzwischen eine breitere Datengrundlage zu Grunde liegt als den Berichten zu den vorigen Quartalen, kann trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren eine solche Prognose auch im dritten Quartal eines Jahres nur eine qualifizierte Schätzung sein, da einige Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

## Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2015 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,639 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2015 erscheint eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,200 Mio. € möglich. Statt eines Jahresfehlbetrages würde das Haushaltsjahr 2015 somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,561 Mio. € ausweisen.

Gegenüber der Prognose des vorigen Quartals bedeutet dies eine nochmalige voraussichtliche Ergebnisverbesserung von rd. 0,090 Mio. €.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Im Wesentlichen erfolgt jedoch eine Fortführung der bereits aus den vorigen Berichten bekannten Entwicklungen.

Hervorzuheben sind hier die gestiegenen ordentlichen Erträge, insbesondere auf Grund der weiter positiven Entwicklung der Gewerbesteuer, aber auch aus weiteren Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Hierdurch können auch teilweise erhebliche Mehraufwendungen insbesondere bei den Leistungen für Asylsuchende ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass falls nicht weitere unvorhergesehene Mehraufwendungen zu leisten sind, auch das Haushaltsjahr 2015 wie bereits das Vorjahr wieder einen Jahresüberschuss ausweisen wird.

## Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten immer wieder Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** ist die Stadt Wassenberg mit einer ständig steigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Waren zu Beginn des Jahres noch 75 Asylsuchende, davon 59 im Übergangsheim, so sind es zum 20.10.2015 bereits 197, davon 174 im Übergangsheim.  
Für die Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2015 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende weiter auf mindestens 240 Personen ansteigen wird.

Diese Steigerung der Fallzahlen wirkt sich auf der Ertragsseite in höheren Zuweisungen aus, auf der Aufwandsseite jedoch in noch erheblich größerem Umfang in höheren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie höheren Unterbringungskosten im Übergangsheim.

Ebenfalls fallen zusätzlichen Personalaufwendungen durch eine weitere Hausmeisterkraft sowie für eine Betreuungskraft im Übergangsheim an, wobei im Falle der Hausmeisterkraft eine anteilige Finanzierung durch das Jobcenter erfolgt.

Weiter sind zusätzliche Aufwendungen für die Präsenz eines Sicherdienstes im Übergangsheim in den Nachstunden und zu den Wochenenden zu leisten.

Angesichts der stetig steigenden Fallzahlen sind auch Aufwendungen für bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich, um die vorhandene Kapazität des Übergangsheims durch eine Herrichtung bislang ungenutzter Räumlichkeiten zu erhöhen.

Der kumulierte Zuschussbedarf der Stadt Wassenberg für alle Leistungen im Asylbereich wird sich von rd. 0,415 Mio. € im Jahr 2014 auf nunmehr voraussichtlich rd. 1,067 Mio. € im Jahr 2015 mehr als verdoppeln.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Mehraufwendungen im Jahr 2015 anteilig auch durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten entstehen. Falls die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2016 nicht nochmals erheblich ansteigt, so werden solche Aufwendungen nicht mehr in diesem Umfang erforderlich sein. Unter Berücksichtigung einer verbesserten finanziellen Ausstattung durch das Land (über anteilig weitergeleitete Bundesmittel) würde sich der Eigenanteil der Stadt Wassenberg auch bei einer gleichbleibend hohen Zahl von Asylsuchenden wieder reduzieren.

Falls die Schaffung einer zusätzlichen Notunterkunft im Wege eines Amtshilfeersuchens des Landes erforderlich werden sollte, so würde dies für die Stadt Wassenberg zumindest keine finanzielle Mehrbelastung bedeuten, da alle zugehörigen Aufwendungen durch das Land erstattet werden sollen.

- Zum 01.04.2015 ist der **Dienstherrenwechsel** einer Beamtin der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn erfolgt. Die Beamtin war zuvor für Verwaltungstätigkeiten im Tiefbaubereich des Stadtbetriebes Wassenberg eingesetzt worden. Diese Tätigkeiten sollen nunmehr durch eigene Kräfte des Stadtbetriebes erbracht werden, wodurch die Stelle bei der Stadt ersatzlos entfällt.  
Dieser Dienstherrenwechsel wirkt sich somit ergebnisverbessernd durch eine Reduzierung der laufenden Personalaufwendungen wie auch durch anteilige Auflösungen von gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen aus. Allerdings fallen auch anteilige Kostenerstattungen des Stadtbetriebes an die Stadt weg.
- Im Jahr 2015 wird sich nunmehr das Ergebnis eines ganzjährigen Einsatzes von **Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen** in den Schulen und im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg aufzeigen.  
Sowohl bei den Erträgen aus Energieerzeugung wie auch bei den Aufwendungen für den Energiebezug und das Contracting der Anlagen kann bei der Prognose des vorläufigen Jahresergebnisses derzeit nur von den festgesetzten Abschlägen ausgegangen werden. Hier ist zu beachten, dass gerade bei den Energieaufwendungen Erfahrungswerte beim tatsächlichen Einsatz der BHKW-Anlagen in den städtischen Gebäuden noch nicht vorhanden sind und eine endgültige Aussage zur Effizienz der Anlagen wohl erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 getroffen werden kann.
- Die Stadt Wassenberg wird im Jahr 2015 ein **Klimaschutzkonzept** erstellen. Hierfür sind zusätzliche Planungsaufwendungen in Höhe von rd. 0,046 Mio. € vorgesehen. Gefördert wird dieses Konzept durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit einem Zuschuss von rd. 0,030 Mio. €.
- Verschiedene Positionen werden durch die inzwischen abgeschlossene körperliche **Inventur** in allen städtischen Gebäuden berührt, wenn auch in betraglich meist geringfügiger Höhe. Die Stadt Wassenberg ist gesetzlich verpflichtet, mindestens alle 5 Jahre die Fortschreibung der Anlagenbuchführung durch eine körperliche Inventur zu überprüfen.  
Hierdurch kommt es zu verrechneten Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang von Anlagenvermögen, weiteren Erträgen aus dem Zugang von Beständen sowie in der Folge zu Verschiebungen bei den Abschreibungsaufwendungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.  
Insgesamt ist durch die körperliche Inventur die Notwendigkeit zur Verbesserung der Abstimmung der Inventarverwaltung insbesondere zwischen der Verwaltung und den anderen städtischen Einrichtungen festgestellt worden.  
Wesentliche betragliche Abweichungen zur fortgeschriebenen Anlagebuchführung haben sich jedoch nicht ergeben.

## (1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) werden mit rd. 2,151 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,052 Mio. € den Haushaltsansatz 2015 übersteigen.

Die Erhöhung im Vergleich zur Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus Zugängen und Neubewertungen von Grundstücken in neuen Erschließungsgebieten.

Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) werden voraussichtlich in Höhe von rd. 3,495 Mio. € erzielt werden können. Dies bedeutet eine Erhöhung der Erträge um rd. 0,865 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung und um rd. 0,815 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis. Die erheblich angestiegenen Gewerbesteuererträge sind somit einer der wesentlichen Gründe für voraussichtliche Verbesserung des Jahresergebnisses.

Das in der Prognose dargestellte voraussichtliche Jahresergebnis entspricht dem aktuellen Stand der Festsetzung der Gewerbsteuer für das Jahr 2015, diese ist jedoch laufenden Änderungen unterworfen, wie auch aus der Entwicklung im Verlauf des Vorjahres deutlich geworden ist.

Die erhebliche Verbesserung der Erträge ist im Wesentlichen auf Nachveranlagungen und die daraus resultierenden höheren Vorausleistungen in *einem* Einzelfall zurückzuführen, was auch die Abhängigkeit der Gewerbesteuererträge von der Entwicklung einzelner Betriebe verdeutlicht. Ohne diesen Einzelfall würden sich die Erträge aus der Gewerbsteuer im Vergleich zur Haushaltsplanung nur leicht verbessern. Da es sich im betroffenen Einzelfall um Leistungen für insgesamt 3 Wirtschaftsjahre handelt kann diese Ergebnisverbesserung auch nicht deckungsgleich sondern allenfalls anteilig auf die Haushaltsplanung 2016 übertragen werden.

Da die Erträge aus der Gewerbsteuer insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind und auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht unbedingt mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung übereinstimmen müssen, bleibt die Gewerbsteuer ein Risikofaktor für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass durch diese Erträge die im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW zu berücksichtigende Steuerkraft der Stadt (unter Anwendung der vorgegebenen fiktiven Hebesätze) nahezu betragsgleich steigen würde, und sich dadurch die Summe der Schlüsselzuweisungen des Landes (Konto 411100) im Jahr 2017 um rd. 90 % der Mehrerträge der Gewerbsteuer reduzieren würde.

Die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen würden jedoch auch im Jahr 2015 zu höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) führen, wo nunmehr Mehraufwendungen von voraussichtlich insgesamt rd. 0,145 Mio. € zu leisten wären.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) beträgt im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich rd. 6,249 Mio. € und würde somit mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 0,212 Mio. € das Jahresergebnis verbessern.

Die voraussichtliche Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird nunmehr auf Grundlage der Abschläge für die ersten drei Quartale geschätzt.

Gemäß den Abrechnungen der ersten drei Quartale werden im Jahr 2015 Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) voraussichtlich in Höhe von rd. 140.000 € erzielt werden können, was geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit voraussichtlich rd. 86.000 € im Jahr 2015 ebenfalls geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung. Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist zu beachten, dass im Jahr 2014 auf Grund der erfolgten Hundebestandsaufnahme auch Nachzahlungen für tlw. mehrjährige Zeiträume vereinnahmt worden sind.

Die Erträge aus Kompensationsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** (Konto 405100) betragen gemäß den gewährten Abschlägen für das Jahr 2015 rd. 626.000 € und verbessern somit das Jahresergebnis um voraussichtlich rd. 40.000 €.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt erst zu Beginn des Folgejahres.

## (2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 8,553 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2015 bereits erfolgt.

Die Erhöhung von rd. 0,861 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis ist u. a. in der niedrigen Steuerkraft der Vorjahre begründet, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt.

**Erträge aus lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) erfolgen zunächst in Höhe von rd. 55.000 € durch zusätzliche Entlastungsmittel des Bundes für den Bereich der Asylleistungen. Weiter erfolgen Zuweisungen in Höhe von voraussichtlich rd. 30.000 € für das zu erstellende Klimaschutzkonzept zur anteiligen Finanzierung der erforderlichen Aufwendungen.  
(siehe auch Konto 529150)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden in Höhe von voraussichtlich rd. 856.000 € erwartet.

Größte Position mit insgesamt rd. 603.000 € sind hier die Durchführungsmittel für den Betrieb der offenen Ganztagschulen, die gemäß den bisherigen Festsetzungen somit nur geringfügig von der Haushaltsplanung des Jahres 2015 abweichen. Auch eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen zum Jahresende wird die Höhe der Zuweisungen voraussichtlich nicht mehr erheblich verändern.

Im schulischen Bereich sind weiter bereits zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 30.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

(siehe auch Konto 521500).

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe erfolgen für den Asylbereich. Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) einschl. einer weiteren pauschalen Sonderzahlung sind bislang in Höhe von insgesamt rd. 218.000 € erfolgt, was einer Ergebnisverbesserung von rd. 64.000 € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Bislang erfolgte die Festsetzung der Leistungen nach dem FlüAG einmalig zu Jahresbeginn ohne weitere Anpassungen auch bei einer steigenden Zahl von Asylsuchenden. Derzeit liegt jedoch ein Gesetzentwurf des Landtages NRW vor, nachdem die bisherige Stichtagsregelung derart angepasst werden soll, so dass die Leistungen zeitnäher an die tatsächlichen Fallzahlen angeglichen werden sollen. Hiernach würden auch für die Stadt Wassenberg im Haushaltsjahr 2015 weitere Nachzahlungen erfolgen, die jedoch weiterhin noch nicht konkret beziffert werden können.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Pauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen und Kredittilgungen im Schulbereich ist aber von einer Erhöhung des konsumtiven Anteils der Schulpauschale um voraussichtlich rd. 219.000 € gegenüber der Haushaltsplanung 2015 auszugehen.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,543 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

### (3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen. Bei den Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften erfolgt ein betragsgleicher Transferaufwand.

Falls wie im Vorjahr erneut geringere Zuweisungen zur **Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte** (Konto 429110) erfolgen, ist hier ggf. der Haushaltsansatz für die Folgejahre zu überprüfen.

#### (4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 164.000 € um rd. 16.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2015. Insbesondere im Bereich des Einwohnermeldewesens werden voraussichtlich höhere Gebühren vereinnahmt.

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,436 Mio. €, was einer Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,039 Mio. € entspricht.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) erhöhen sich gegenüber der Haushaltsplanung um voraussichtlich rd. 0,027 Mio. € auf nunmehr rd. 1,348 Mio. €.

Die Erhöhungen im Vergleich zur Haushaltsplanung resultieren im Wesentlichen aus Zugängen im Rahmen neuer Erschließungsgebiete sowie aus erhöhten Abrechnungen aus Vorjahren.

Den gestiegenen Erträgen stehen jedoch auch erhöhte Instandsetzungsaufwendungen (Konto 521600) in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' gegenüber.

*Einzahlungen* aus **Grabnutzungsgebühren** (Konto 632140 in der Finanzrechnung) werden in Höhe von voraussichtlich rd. 187.000 € und somit nur geringfügig niedriger als in der Haushaltsplanung erwartet. Diese Einzahlungen sind jedoch nicht deckungsgleich mit den *Erträgen* aus Grabnutzungsgebühren (Konto 432140).

Grabnutzungsgebühren stellen grundsätzlich Erträge für die gesamte, in der Regel 30jährige Nutzungsdauer der Grabstellen dar. Erträge eines Haushaltsjahres sind die Anteile aller, auch in den Vorjahren gezahlten Grabnutzungsgebühren, die auf dieses Jahr entfallen. Der Anteil der gezahlten Grabnutzungsgebühren für zukünftige Haushaltsjahre wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (gem. Schlussbilanz zum 31.12.2014 rd. 2,572 Mio. €).

Für das Jahr 2015 fallen Erträge in Höhe von voraussichtlich rd. 150.000 € an. Die voraussichtlichen Erträge sind geringer als die voraussichtlichen Einzahlungen des Haushaltsjahres 2015, da sich die Erträge auch aus Anteilen von historischen, in der Regel niedrigeren Gebührensätzen zusammensetzen.

Auf Grund einer im Jahr 2015 erfolgten Softwareumstellung ist es nunmehr möglich die voraussichtlichen Erträge aus Grabnutzungsgebühren auch unterjährig auszuwerten, was bislang Teil der Jahresabschlussarbeiten gewesen ist.

Für die Haushaltsplanung 2016 wird eine Anpassung des Ansatzes der Erträge erfolgen, während der Ansatz der Einzahlungen unverändert bleiben wird.

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die erhebliche Erhöhung der Erträge geht einher mit der erheblichen Erhöhung der Zahl der Asylsuchenden im Übergangsheim. Diese Erhöhung ist jedoch ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben die in den ersten drei Quartalen vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 424.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Veranlagungen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

Die kostenrechnende Einrichtung 'Abfallbeseitigung und -verwertung' wird im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich einen Überschuss erwirtschaften, der dann dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt werden wird. Die ausschließlich für den Bereich der Abfallbeseitigung geplanten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich** (Konto 438100) erfolgen daher nicht.

#### (5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) tragen wie in den Vorjahren zur Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bei.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (über den im tabellarischen Teil berücksichtigten Stichtag 30.09.2015 hinaus) konnten für nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von rd. 0,315 Mio. € Verkaufserlöse von rd. 0,986 Mio. € realisiert werden.

Die bislang erwirtschafteten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

	Baugrundstücke	Gewerbegrundstücke	Gesamt
Verkaufserlöse	837.670,00 €	147.833,68 €	985.503,68 €
Buchwertabgänge	-272.417,63 €	-42.475,00 €	-314.892,63 €
<b>Gesamterträge</b>	<b>565.252,37 €</b>	<b>105.358,68 €</b>	<b>670.611,05 €</b>

Zielsetzung für das Jahr 2015 ist noch weitere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zu erzielen. Die erheblichen Mehrerträge des Vorjahres sind allerdings auch im Vorgriff auf das Jahr 2015 erfolgt, so dass das Ergebnis des Vorjahres auch bei möglichen weiteren Verbesserungen im Jahr 2015 nicht zu wiederholen sein wird.

Durch den Einsatz von Blockheizkraftanlagen im Verwaltungsgebäude sowie in den städtischen Schulgebäuden erzielt die Stadt **Erträge aus Energieerzeugung** (Konto 442120) in Form des sogenannten "KWK-Bonus", der gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für den Betrieb solcher Anlagen gewährt wird, in Form von Einspeiseentgelten sowie in Form der Erstattung der beim Gasbezug zu entrichtenden Energiesteuer. Gemäß den festgesetzten Abschlagszahlungen erfolgen im Jahr 2015 Erträge von rd. 37.000 €, was leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.

(siehe hierzu auch Erläuterungen zu Energieaufwendungen)

#### (6) **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Bei den **Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) sind im Haushalt des Jahres 2015 erhöhte Erstattungen auf Grund von Nachzahlungen für die Straßenentwässerung auf Straßen in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW veranschlagt worden. Da nach dem gegenwärtigen Stand des Verfahrens derzeit nicht gesichert davon ausgegangen werden kann alle Erträge auch im Jahr 2015 zu erzielen, wird hier im voraussichtlichen Ergebnis eine Ertragsreduzierung ausgewiesen.

Zusätzliche Kostenerstattungen des Landes in Höhe von rd. 8.000 € erfolgen zur anteiligen Finanzierung der Schulsozialarbeit bei der Betty-Reis-Gesamtschule.

Dagegen übersteigen die bereits vereinnahmten **Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen im Jahr 2015 den geplanten Haushaltsansatz erheblich.

Die Stadt erhält **Kostenerstattungen von Zweckverbänden** (Konto 448300) in Höhe von voraussichtlich rd. 12.000 € in Form eines Zuschusses des Jobcenters für die Besetzung einer zusätzlichen Hausmeisterstelle im Übergangsheim.

**Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen** (Konto 448500) werden geringer anfallen, da Verwaltungsleistungen im Bereich Tiefbau nach dem Dienstherrenwechsel einer städtischen Beamtin nunmehr durch eigene Kräfte des Stadtbetriebs Wassenberg erbracht werden. (Im Gegenzug wird das voraussichtliche Jahresergebnis der Stadt durch geringere Personalaufwendungen wieder entlastet werden.)

#### (7) **Sonstige ordentliche Erträge**

Bei den **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) ergibt sich gemäß den Abschlägen für das Jahr 2015 eine leichte Ergebnisverbesserung von voraussichtlich rd. 17.000 €, im Wesentlichen aus dem Bereich der Elektrizitätsversorgung. Die endgültige Festsetzung dieser Konzessionsabgaben ist jedoch noch nicht erfolgt.

Gemäß der Entwicklung der ersten drei Quartale werden **Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich des ruhenden Verkehrs** (Konto 456130) voraussichtlich in Höhe von rd. 21.000 € realisiert werden.

**Sonstige Verwarnungs- und Bußgelder** (Konto 456190), z. B. aus Verstößen gegen die Gewerbeordnung, das Gaststättengesetz, Meldegesetz, Landeshundegesetz, Straßen- und Wegegesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz usw. fallen in Höhe von voraussichtlich rd. 10.000 € an.

Die erhebliche Steigerung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis ist auf die Neuorganisation des Bereichs Ordnung im Jahr 2014 sowie auf die folgende Ausweitung des Ordnungsdienstes zurückzuführen.

Für die Folgejahre wird hier eine Erhöhung des Haushaltsansatzes vorgenommen werden.

Bei den **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) und den **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) ergeben sich gemäß der Entwicklung der ersten drei Quartale mit voraussichtlichen Erträgen von insgesamt rd. 50.000 € nur geringfügige Abweichungen zur Haushaltsplanung. Hier können aber bereits Festsetzungen von Einzelfällen zu einem erheblichen Zugang von Erträgen führen.

Bei den Erträgen aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) wurden Erträge in Höhe von rd. 112.000 € in die Prognose eingestellt.

Rd. 56.000 € entfallen hierbei auf die Auflösung von Beihilferückstellung auf Grund des Wechsels einer Beamtin der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn. Die bislang gebildeten Pensionsrückstellungen werden hingegen nunmehr als sonstige Rückstellung für die Erstattung der Pensionsverpflichtungen des neuen Dienstherrn geführt.

Weitere 55.000 € entfallen aus der Auflösung der Rückstellung für geltend gemachte Schadensersatzansprüche zum Bebauungsplan Nr. 28 "Bahnhofstraße/Nautikstraße", da nach einer rechtlichen Klärung des Sachverhalts kein Schadensersatzanspruch gegen die Stadt Wassenberg besteht.

Die freiwerdenden Mittel werden zur anteiligen Finanzierung notwendiger neu zu bildender Instandhaltungsrückstellungen eingesetzt, insbesondere für die Instandsetzung eines Teilbereiches der Lothforster Straße. (vgl. Konto 521800)

Bei den **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) erfolgt eine Reduzierung der Erträge um rd. 14.000 €.

Hier erfolgt für die Folgejahre eine Anpassung des Haushaltsansatzes.

Erträge aus **Bestandsveränderungen** (Konto 472100) entstehen im Rahmen der körperlichen Inventur aus dem Zugang von bisher nicht erfassten Vermögensgegenständen, die in der Regel durch Eigenmittel städtischer Einrichtungen angeschafft worden sind, sowie aus der Erfassung der Holzskulpturengruppe "Mahnmal für Betty Reis" des Künstlers Hans Brockhage, das bei der Eröffnungsbilanz zunächst unberücksichtigt geblieben ist und nunmehr zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst worden ist.

Insgesamt kann derzeit von einer erheblichen Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2015 in Höhe von rd. 2,413 Mio. € ausgegangen werden. Wie auch in den Vorjahren ist die voraussichtliche Ergebnisverbesserung somit allein auf die gestiegenen Erträge zurückzuführen, während die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ebenfalls erheblich, aber im Vergleich zu den Erträgen in geringerem Umfang ansteigt.

#### **(11) Personalaufwendungen**

Personalaufwendungen werden mit insgesamt rd. 3,563 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,092 Mio. € geringer als in der Haushaltsplanung des Jahres 2015 anfallen.

Bei der Entwicklung der Personalkosten sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen:

Die Personalaufwendungen werden entlastet durch den Dienstherrnwechsel einer Beamtin sowie durch die Langzeiterkrankung und Mutterschaft von tariflich Beschäftigten, die nicht oder nicht in vollem Umfang vertretungsmäßig nachbesetzt werden.

Personalmehraufwendungen entstehen durch eine weitere Hausmeisterkraft und eine Betreuungskraft im Übergangsheim, eine Hausmeisterkraft im Bergfried, eine zusätzliche Außendienststelle im Ordnungsbereich sowie für die Einrichtung einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule (wobei eine anteilige Gegenfinanzierungen durch Landeszuwendungen und durch Budgetanteile der Gesamtschule erfolgt).

Die Beihilfeaufwendungen werden im Jahr 2015 auf Grund eines Einzelfalles erheblich im Vergleich zur Haushaltsplanung und den Ergebnissen der Vorjahre ansteigen.

Ebenfalls werden die Personalaufwendungen voraussichtlich durch die notwendige Bildung einer Altersteilzeitrückstellung mehrbelastet werden.

Insgesamt tragen die Personalaufwendungen jedoch erneut zu einer Reduzierung der Gesamtaufwendungen und somit einer Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bei.

#### **(12) Versorgungsaufwendungen**

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand mit rd. 477.000 € im Wesentlichen der Haushaltsplanung des Jahres 2015 entsprechen.

Hierbei sind jedoch folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2015 rd. 63.000 € betragen, was einer Erhöhung um rd. 39.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 84.000 € vor, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 27.000 € entspricht.

Zu beachten ist hierbei, dass die Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktiv Beschäftigte wie auch für Versorgungsempfänger auf Grundlage eines von den Rhein. Versorgungskassen zu Beginn des Jahres 2016 zu erstellenden Gutachtens erfolgen wird. Änderungen der persönlichen Verhältnisse können hierbei erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen haben.

Die erheblichen Mehraufwendungen des Jahres 2014 haben erneut aufgezeigt, dass seitens der Stadt nicht beeinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen führen können. Insgesamt bleiben die Versorgungsaufwendungen daher ein schwer kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Ergebnis.

### (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 9,457 Mio. € würden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen um rd. 0,644 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung erhöhen. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Aufwendungen von rd. 301.000 € zu leisten sein, was einer Erhöhung von rd. 243.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Mehraufwendungen beziehen sich zunächst auf notwendige Instandsetzungsmaßnahmen in den städtischen Schulen, wofür eine Gegenfinanzierung durch Zuweisungen des Landes für die Inklusion sowie durch den konsumtiven Anteil der Schulpauschale erfolgt (vgl. Konten 414100 und 414120), sowie auf die Herrichtung der Kriegsgräberanlage, wofür bereit im Vorjahr Zuweisungen des Landes vereinnahmt worden sind.

Darüber hinaus werden jedoch auch Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 140.000 € für bauliche Maßnahmen im Übergangshaus zu leisten sein, um hier angesichts der stetig steigenden Fallzahlen weitere Unterbringungsmöglichkeiten in bislang durch den Stadtbetrieb genutzten Räumlichkeiten innerhalb der bestehenden Anlage schaffen zu können.

Die Instandsetzungen der Fahrstuhlanlage im Verwaltungsgebäude sowie der Dachflächen der Friedhofshalle Effeld sind inzwischen abgeschlossen und ergebnisneutral über die im Vorjahr gebildeten Instandhaltungsrückstellungen abgewickelt worden.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 90.000 €, im Wesentlichen im Abwasserbereich für notwendige Untersuchungsmaßnahmen im Stadtteil Myhl und die Beseitigung von Ablagerungen im Myhler Bach auf Grund von fehleingeleiteten Abwässern bebauter Grundstücke. Diese Mehraufwendungen sind von den Gebührenzahlern der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' zu übernehmen.

**Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521800) werden im Jahresabschluss 2015 zunächst voraussichtlich in Höhe von rd. 75.000 € für die notwendige Instandsetzung des Hallenbodens an der Sporthalle Bergstraße sein.

Weiter muss die Instandsetzung der Krafelder Straße auf Grund des festgestellten Schadensbildes auch auf ein Teilstück der Lothforster Straße ausgedehnt werden. Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen müssen hierzu um rd. 65.000 € erhöht werden.

Eine anteilige Finanzierung durch die Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

(vgl. Konto 458200)

Bei den Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) ist im Jahr 2015 nunmehr der ganzjährige Einsatz von Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen zu beachten.

Die voraussichtlichen Aufwendungen in diesem Bericht wurden anhand der zu leistenden Abschläge und, falls keine Abschläge zu leisten sind, anhand der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Demnach würden im Jahr 2015 Energieaufwendungen von rd. 337.000 € anfallen. Gegenüber der Haushaltsplanung wäre dies eine leichte Aufwandserhöhung um rd. 19.000 €. Im Vergleich zum Vorjahr würden sich die Aufwendungen um rd. 22.000 € reduzieren, im Vergleich zum Jahr 2013, in dem noch keine BHKW-Anlagen eingesetzt worden sind, hätte sich der Energieaufwand um rd. 101.000 € reduziert.

Unter Einbeziehung der Erträge aus der Energieerzeugung (Konto 442120) und der Aufwendungen für das Contracting der Anlagen (Konto 542400) ist mit einer Entlastung des Haushalts von rd. 54.000 € jährlich im Vergleich zu den Verbrauchsdaten des Jahres 2013 durch den Einsatz der BHKW-Anlagen gerechnet worden, die auch durch den Contracting-Dienstleister garantiert wird. Gemäß den aktuell festgesetzten Abschlägen ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass noch keine Erfahrungswerte für den tatsächlichen Energieverbrauch der städtischen Gebäude unter Einsatz der BHKW-Anlagen vorliegen. Erst die weitere Entwicklung des Energieverbrauchs im Laufe des Jahres sowie die Abrechnungen durch die Versorger am Jahresende werden zeigen, welcher Erfolg durch den Einsatz der BHKW-Anlagen tatsächlich erzielt wird.

Es bleiben jedoch noch weitere, nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode oder die allgemeine Preisentwicklung der Energieträger zu beachten, die die Aufwendungen für Energie schwer kalkulierbarer und somit zu einem Risikofaktor für die Entwicklung des Gesamtergebnisses machen.

Die Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524140) können auf Grund eines wie bereits im Vorjahr gewährten Schadensfreiheitsrabatts voraussichtlich um rd. 16.000 € auf nunmehr rd. 53.000 € reduziert werden.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) fallen in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 229.000 € an, was einer leichten Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Höhere Aufwendungen für die Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen können hier durch reduzierte Wartungspauschalen für die Straßenbeleuchtung ausgeglichen werden.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 192.000 € entsprechen einer Einsparung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 34.000 €. Begründet ist dies wie schon bei den reduzierten Aufwendungen für die Wartungspauschalen in der erfolgten Anpassung des Straßenbeleuchtungsvertrages.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren um voraussichtlich rd. 47.000 €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt. Bei der Betty-Reis-Gesamtschule wird hier im Jahr 2015 aus den verfügbaren Budgetmitteln ein Kostenanteil für die Schulsozialarbeit verrechnet werden.

Der **Betriebskostenanteils Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) entspricht gemäß den bisherigen Festsetzungen für das Jahr 2015 mit rd. 0,849 Mio. € dem Ansatz der Haushaltsplanung. Zum Jahresende wird eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen erfolgen; eine wesentliche Änderung der Gesamtaufwendungen wird jedoch nicht erwartet.

Für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 3,009 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

Auf Grund der hohen Zahl von im Übergangsheim unterzubringenden Personen ist es jedoch bereits jetzt ersichtlich, dass hier Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,215 Mio. € zu leisten sein werden. Die erhöhte Zahl der untergebrachten Personen (im Vergleich zum Beginn des Jahres 2014 derzeit etwa die vier- bis fünffache Personenzahl) führt insbesondere auch dazu, dass weitere bislang ungenutzte Bereiche des Übergangsheims belegt werden müssen, was zu erhöhten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Einrichtung, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, den Energiebezug sowie zu erhöhten Personalaufwendungen führt.

Die **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) werden mit insgesamt rd. 76.000 € um rd. 20.000 € geringer anfallen als in der Haushaltsplanung des Jahres 2015.

Laufende EDV-Aufwendungen werden insgesamt voraussichtlich in der geplanten Höhe anfallen, wobei Mehraufwendungen in Höhe von rd. 7.000 € für ein Upgrade der Software im Sozialbereich durch Einsparungen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden können.

Die im Haushalt mit 20.000 € veranschlagte Erneuerung der Internetpräsentation der Stadt Wassenberg wird voraussichtlich jedoch nicht mehr im Jahr 2015 umgesetzt werden sondern im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung das Folgejahr belasten.

**Planungsaufwendungen** (Konto 529150) werden voraussichtlich in einer Höhe von rd. 101.000 € anfallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 56.000 € entspricht. Die Mehraufwendungen entstehen zunächst aus gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für weitere Maßnahmen der Bauleitplanung.

Zudem werden hier die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts in Höhe von rd. 0,046 Mio. € abgebildet.

Für das Klimaschutzkonzept erfolgt eine Förderung des Bundes in Höhe von rd. 0,030 Mio. €. (siehe Konto 414000)

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) werden im Jahr 2015 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 62.000 € zu leisten sein, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 28.000 € entspricht.

Während im allgemeinen Ordnungsbereich auf Grund der Einstellung eines weiteren städtischen Mitarbeiters die Inanspruchnahme des gewerblichen Sicherheitsdienstes reduziert werden kann, müssen im Bereich des Übergangsheims auf Grund der erheblich angestiegenen Fallzahlen zusätzliche Leistungen in Anspruch genommen werden, um hier auch eine Präsenz in den Nachstunden und an den Wochenenden sicherstellen zu können.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

#### (14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit dem der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, wird erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 3,762 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung würde dies eine geringfügige Reduzierung des Aufwands bedeuten.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten, insgesamt ist aber nicht mit wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung zu rechnen.

## (15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 43% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2015). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2015 zeigt hier Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 14,359 Mio. € auf, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,494 Mio. € entspricht, wobei die Erhöhungen im Wesentlichen auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die Erhöhungen der Gewerbesteuerumlagen zurückzuführen sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 354.000 € nur geringfügig von der Haushaltsplanung abweichen.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 533110 bis 533900) steigen erheblich um voraussichtlich insgesamt rd. 412.000 € an. Dies folgt aus der weiter gestiegenen Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, was sowohl höhere direkte Leistungen wie auch erhöhte Unterbringungskosten verursacht.

Die Gesamtzahl der Asylsuchenden ist von zu Beginn des Jahres noch 75 (davon 59 im Übergangsheim) auf inzwischen bereits 197 (davon 174 im Übergangsheim) angestiegen.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2015 ist in diesem Bericht mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Asylsuchenden auf mindestens 240 Personen bis zum Jahresende ausgegangen worden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine reine Schätzung auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Monate; die tatsächliche Gesamtzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden ist durch die Stadt nicht im Voraus absehbar.

Weiter bleiben die Krankenhilfekosten (die vollständig einzelfallabhängig sind) nur schwer kalkulierbar und ein Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Diesen Mehraufwendungen für die Asylleistungen und den Mehraufwendungen für die Unterbringung stehen durchaus auch Mehrerträge aus Entlastungsmitteln des Bundes (Konto 414000) und Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) und gegenüber.

Aus der beigefügten Übersicht ist jedoch ersichtlich, dass die Mehrerträge nur in einem begrenzten Umfang die Mehraufwendungen abdecken können, zumal die Zuweisungen bislang nur einmalig am Jahresbeginn festgesetzt werden und derzeit trotz steigender Fallzahlen keine Anpassungen erfahren.

Der Zuschussbedarf der Stadt Wassenberg für den gesamten Asylbereich wird somit von rd. 0,416 Mio. € im Jahr 2014 auf nunmehr voraussichtlich rd. 1,067 Mio. € im Jahr 2015 ansteigen.

Auch falls durch den vorliegenden Gesetzentwurf zum Flüchtlingsaufnahmegesetz weitere Zuweisungen des Landes (durch anteilige Weiterleitungen von Bundesmitteln) im Haushaltsjahr 2015 vereinnahmt werden können, so ist doch davon auszugehen, dass immer noch ein Eigenanteil an den Kosten im Asylbereich von rd. 1,0 Mio. € bei der Stadt Wassenberg im Jahr 2015 verbleiben wird.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Mehraufwendungen im Jahr 2015 anteilig auch durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten entstehen. Falls die Zahl der Asylsuchenden im Jahr 2016 nicht nochmals erheblich ansteigt, so werden solche Aufwendungen nicht mehr in diesem Umfang erforderlich sein. Unter Berücksichtigung einer verbesserten finanziellen Ausstattung durch das Land bzw. den Bund würde sich der Eigenanteil der Stadt Wassenberg auch bei einer gleichbleibend hohen Zahl von Asylsuchenden wieder reduzieren.

Falls die Schaffung einer zusätzlichen Notunterkunft im Wege eines Amtshilfeersuchens des Landes erforderlich werden sollte, so würde dies für die Stadt Wassenberg lt. Angaben des Landes zumindest keine finanzielle Mehrbelastung bedeuten, da alle zugehörigen Aufwendungen durch das Land erstattet werden sollen. Praktisch sollen alle Leistungen Dritter vollumfänglich durch das Land erstattet werden. Für eigene Personalaufwendungen der Stadt soll die Erstattung in Form von Pauschalen erfolgen. In wie weit diese vollständig kostendeckend sein würden bliebe abzuwarten.

Unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung einer solchen Einrichtung wäre jedoch, dass eine vertragliche Regelung mit einem Dienstleister zustande kommt, der eine solche Einrichtung nach den Vorgaben des Landes umfassend betreut und über 24 Stunden das gesamte Leistungsspektrum abdeckt.

Die **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) steigt analog zur Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2015 um voraussichtlich insgesamt rd. 145.000 € gegenüber der Haushaltsplanung auf nunmehr insgesamt rd. 587.000 € an.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Bei der **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) werden gemäß der Proberechnung des IT.NRW für die Abrechnung des Jahres 2014 rd. 112.000 € zu leisten sein, was einer Mehrbelastung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 52.000 € entspricht. Da die endgültige Abrechnung erst zu Beginn des Jahres 2016 erfolgt, wird im Jahresabschluss über diesen Betrag ggf. eine Rückstellung zu bilden sein.

Die Aufwendungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610) und die **Kreismusikschule** (Konto 537620) weichen im Jahr 2015 nur minimal von der Haushaltsplanung ab.

Neu ist ein Anteil für die Mehrbelastung für die **Förderschule** (Konto 537630), die sich nach Auflösung des Förderschulzweckverbands ab dem Schuljahr 2015/2016 in Trägerschaft des Kreises befindet. Die Abrechnung für den auf das Kalenderjahr 2015 entfallenden Zeitraum wird erst im Jahr 2016 erfolgen; zur Abdeckung der voraussichtlichen Aufwendungen ist daher eine Rückstellung in Höhe von rd. 21.000 € gebildet worden.

Mit insgesamt rd. 11,737 Mio. € (Vorjahr rd. 11,078 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die **Förderschulzweckverbandsumlage** (Konto 537910) für das Jahr 2015 reduziert sich auf Grund der Auflösung des Verbandes nach dem Schuljahr 2014/2015. Die Endabrechnung für das Kalenderjahr 2015 steht jedoch noch aus.

#### (16) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier Aufwendungen in Höhe von rd. 994.000 €, was einer leichten Erhöhung von rd. 19.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der an das Land abzuführenden Abwasserabgabe sowie aus Niederschlagungen von Forderungen, während sich bei einer Vielzahl von kleineren Positionen Aufwandsreduzierungen ergeben.

Hier sollten ggf. bei der anstehenden Haushaltsplanung der Folgejahre durch die zuständigen Fachbereiche Einsparpotentiale oder auch die Verteilung von Aufwendungen innerhalb der Budgets durch Vergleiche mit der tatsächlichen Ergebnisentwicklung stärker geprüft werden.

Im Jahr 2015 fallen nun erstmalig Aufwendungen für das **Contracting von Anlagen** (Konto 542400) für die in den Schulen und im Verwaltungsgebäude der Stadt eingesetzten BHKW-Anlagen an. Die pauschalen Leistungen in Höhe von rd. 117.000 € entsprechen der Haushaltsplanung.

Bei der **Abwasserabgabe (Abführung an das Land)** (Konto 544900) werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 101.700 € entstehen, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 58.000 € entspricht. Begründet ist aus den nunmehr eingegangenen Abrechnungen der Niederschlagswasserabgabe für die Jahre 2013 und 2014, während im Haushaltsjahr 2014 keine Abrechnung eingegangen ist.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die derzeit ersichtliche Summe in Höhe von rd. 29.000 € in die Prognose eingestellt worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2015 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2015 voraussichtlich um insgesamt rd. 1,190 Mio. €.

Die voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Jahr 2015 ist somit wie in den Vorjahren allein der Erhöhung der ordentlichen Erträge zuzurechnen.

#### (19) **Finanzerträge**

Die Finanzerträge werden sich voraussichtlich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 31.000 € reduzieren.

Grund für die Reduzierung der Finanzerträge sind die **Gewinnanteile** (Konto 465100), die für die KWH GmbH und die ESW GmbH in voraussichtlich geringerem Umfang realisiert werden können.

Dagegen werden voraussichtlich höhere Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) erzielt werden können.

## (20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen ist zunächst zu beachten, dass nunmehr eine Verschiebung zwischen den Konten für Zinsleistungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Konto 551600) und an Kreditinstitute (Konto 551700) erfolgt. Diese Änderung erfolgt rein auf Grund neuer statistischer Vorgaben; Änderungen in den Kreditverhältnissen liegen nicht vor.

Da die derzeitige Liquiditätslage der Stadt die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung voraussichtlich nur kurzfristig und in begrenztem Umfang notwendig macht, reduzieren sich jedoch insgesamt die Zinsaufwendungen leicht gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 10.000 €.

Insgesamt weist das Finanzergebnis somit voraussichtlich eine Ergebnisreduzierung in Höhe von rd. 22.000 € aus.

## (28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, fanden interne Leistungsverrechnungen auch hier bislang keine Berücksichtigung.

In der neuen Einzeldarstellung des Asylbereichs werden nunmehr auch die internen Leistungsverrechnungen aufgeführt, die hier dazu dienen um anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf diese Position umzulegen.

Die **Verwaltungskostenerstattung** (Konto 581100) für den Asylbereich beträgt nunmehr im Haushaltsjahr 2015 rd. 136.000 €. Die Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung resultiert wie bei den übrigen Aufwendungen im Asylbereich aus den stark angestiegenen Fallzahlen.

## (31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Verrechnungen beziehen sich auf Abgänge von Inventargegenständen auf Grund eines Brandschadens im Verwaltungsgebäude und auf festgestellte Abgänge im Rahmen der inzwischen abgeschlossenen körperlichen Inventur, sowie auf den Verkauf von Kleinflächen zur Errichtung der Verteilerstationen für Glasfaseranschlüsse und aus dem Verkauf eines Altfahrzeugs der Verwaltung.

Verrechnete Aufwendungen entstehen hierbei durch den Abgang der Restbuchwerte der Vermögensgegenstände; bei den verrechneten Erträgen handelt es sich in der Regel um den ertragswirksamen Abgang der den abgegangenen Vermögensgegenständen zugeordneten Sonderposten aus Zuweisungen sowie um die erzielten Erlöse aus den Verkäufen.

### **Ausblick auf den Jahresabschluss 2015 und den Haushalt 2016**

Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2015 auch nach dem dritten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2015 damit zu rechnen, dass das Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung insbesondere auf Grund der erhöhten Erträge trotz einiger Mehraufwendungen insgesamt wieder erheblich verbessert und ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann.

Gemäß dem nunmehr festgestellten Jahresabschlusses 2014 würden zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 3,308 Mio. € zur Verfügung stehen.

Ein voraussichtlicher Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von rd. 0,561 Mio. € würde die Ausgleichrücklage auf rd. 3,869 Mio. € weiter erhöhen. Die in der Haushaltsplanung für die Folgejahre erwarteten Fehlbeträge könnten somit ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausschließlich aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden.

Der Haushalt der Stadt Wassenberg würde somit wie im Jahr 2015 auch in den Folgejahren nicht mehr der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg bedürfen.

Potentiale für eine weitere Ergebnisverbesserung über die Haushaltsplanung und die Prognose dieses Berichts sind ggf. noch in weiteren Veräußerungen von Grundstücken des Umlaufvermögens gegeben.

Weitere Ergebnisverbesserungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 sind wie in den Vorjahren nicht auszuschließen. Jedoch wurden in den vergangenen Jahren Rückstellungssachverhalte konsequent abgewickelt und auch unterjährig in den Berichten eingestellt, so dass die erheblichen Verbesserungen in den Jahresabschlüssen einiger Vorjahre nunmehr nicht zu erwarten sind. Der Bestand der sonstigen Rückstellungen bezieht sich in der Mehrzahl der noch verbliebenen Punkte auf dauerhafte Sachverhalte (z.B. Verpflichtungen zu Pensionserstattungen, Archivkosten, Jahresabschlusskosten), bei denen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis zu erwarten sind.

Für das Jahresergebnis sind jedoch auch weitere Risiken nicht außer Acht zu lassen, die sich aus den nicht abschließend einschätzbaren Entwicklungen insbesondere im Asylbereich aber auch aus anderen Aufwandsbereichen wie z. B. Versorgung und Energie ergeben.

Deutliche Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung sind in den vergangenen Jahren zur Regel geworden, sie dürfen jedoch nicht zu der Annahme verleiten, dass es sich hierbei um einen Automatismus handelt. Vielmehr sollten sie eine Verpflichtung sein, aktiv darauf hinzuwirken, die positive Entwicklung der letzten Jahre auch in Zukunft fortzuführen und so die Handlungsfähigkeit der Stadt Wassenberg zu erhalten.

Der Entwurf des Haushalt 2016 ist durch eine schwierigere Ausgangslage bestimmt, da teilweise erhebliche Mehraufwendungen insbesondere in den Bereichen der Leistungen für Asylsuchende und der allgemeinen Kreisumlage (auf Grund der gestiegenen Landschaftsverbandsumlage sowie auf Grund gestiegener Sozialleistungen) geplant werden müssen.

Dagegen ist mit sinkenden allgemeinen Zuweisungen zu rechnen, und auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens werden nicht mehr im erheblichen Umfang vereinnahmt werden können, da die Entwicklung der bisherigen Erschließungsgebiete im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Trotzdem kann auch der Entwurf des Haushalts 2016 die stabile Haushaltsentwicklung insgesamt fortführen. Zwar steigt das Haushaltsvolumen insbesondere durch den Asylbereich erheblich an, die voraussichtliche Entwicklung der Jahresergebnisse im Planungszeitraum weicht jedoch nur gering von der Planung des Haushalts 2015 ab und zeigt weiterhin eine kontinuierliche Verbesserung auf, bis hin zum Ziel auch planerisch wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die Stadt Wassenberg wird trotz dieser Ziele im Jahr 2016 voraussichtlich die niedrigsten Realsteuerhebesätze im Kreisgebiet erheben und auch die städtische Verschuldung weiter zurückführen.

Ziel muss es daher in der Haushaltswirtschaft 2015 wie auch in der Planung für die Folgejahre bleiben die Stabilität des Haushalts zu sichern, die eigenen Erträgen zu optimieren und alle Möglichkeiten zur Reduzierung auf Aufwendungen umfassend auszuschöpfen, dann kann auch trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen ein Haushaltssicherungskonzept vermieden und die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg dauerhaft gesichert werden.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 27. Oktober 2015

Im Auftrag

gez.  
Marcel Winkens

gez.  
Manfred Winkens  
Bürgermeister